

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mittelbrunn vom  
07.04.2016

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Dr. Walter Altherr

Ortsbürgermeister

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Robert Haag

Ratsmitglied

Herr Patrick Agne

Herr Andreas Bußer

Frau Bianca Decker

Herr Georg Gräff

Frau Vera Lang

Herr Heiko Metz

Frau Ulrike Ottinger

Herr Heribert Sachs

Herr Volker Schneider

Frau Sabine Westrich

Herr Paul Wüst

Vorsitzender TOP 7.1

Schriftführer/in

Frau Christel Wittramm

Abteilung 1, Zentralabteilung

von der Verwaltung

Herr Peter Sprengart

Abteilung 4, Finanzen, bis 20.30 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Herr Karl-Heinz Bohl

Erster Beigeordneter

**Anwesenheit während der Beratung:**

**TOP 1 - 2**

Der Vorsitzende und 12 Ratsmitglieder.

**TOP 3**

Der Vorsitzende und 10 Ratsmitglieder.

|   |
|---|
| Die Ratsmitglieder Sachs und Westrich verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch. |
|---|

**TOP 4 - 6**

Der Vorsitzende und 12 Ratsmitglieder.

**TOP 7.1**

Der Vorsitzende Wüst (ältestes Ratsmitglied) und 10 Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Dr. Altherr und Beigeordneter Haag verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

**TOP 7.2 – 7.3**

Der Vorsitzende und 11 Ratsmitglieder.

Beigeordneter Haag verlässt wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesen Tagesordnungspunkten den Sitzungssaal.

**TOP 8**

Der Vorsitzende und 12 Ratsmitglieder.

**Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: 21:00 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Mittelbrunn sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Einwände und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushalt 2016 der Ortsgemeinde Mittelbrunn  
Vorlage: MB/031/2016
3. 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Wasserschep" in Mittelbrunn im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Fassung der Beschlüsse zum Entwurf der 1. Änderung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung (§§ 2, 3, 4, 4a, 13 BauGB)  
Vorlage: MB/035/2016
4. Entgegennahme einer Spende  
Vorlage: MB/034/2016
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 5.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung
  - 5.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

#### TOP 2 Haushalt 2016 der Ortsgemeinde Mittelbrunn Vorlage: MB/031/2016

##### Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das Haushaltsjahr 2016 ist fertig gestellt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.713.730,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.930.450,00 Euro geplant. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich demnach auf 216.720,00 Euro.

Im Finanzhaushalt sind bei den ordentlichen Einzahlungen 1.656.040,00 Euro und bei den ordentlichen Auszahlungen 1.776.970,00 Euro geplant. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit -120.930,00 Euro.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 32.970,00 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit 26.050,00 Euro veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite ist auf 0,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### Beratung und Beschlussfassung:

Herr Sprengart von der Verwaltung erläutert kurz die Haushaltssatzung sowie die Eckdaten des Haushaltsplanes.

|   |
|---|
| Herr Sprengart verlässt um 20.30 Uhr die Sitzung. |
|---|

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 0**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Übertragung

von Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2016 einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 3**

**1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Wasserschep" in Mittelbrunn im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Fassung der Beschlüsse zum Entwurf der 1. Änderung, der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung (§§ 2, 3, 4, 4a, 13 BauGB)  
Vorlage: MB/035/2016**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Bebauung des Neubaugebietes „Auf der Wasserschep“ in Mittelbrunn hat sich herausgestellt, dass Teile der Regelungen des in Kraft befindlichen Bebauungsplans ein vernünftiges und kostenangemessenes Bebauen der Grundstücke erschweren.

Um in den Jahren 2012 und 2013 die anhängigen Bauanträge nicht teilweise zurückweisen zu müssen, wurde - in Abstimmung mit Herrn Ortsbürgermeister Dr. Altherr - der Baugenehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern bereits damals signalisiert, dass der Bebauungsplan entsprechend angepasst und insofern geändert wird.

Konkret betroffen waren die Regelungen bezüglich

- der Abgrabungen und Aufschüttungen der gewachsenen Geländeoberflächen
- sowie der Aufstellflächen vor Garagen beim Einsatz funkelektronischer Toröffner.

Diesbezüglich soll mit dieser 1. Änderung quasi eine nachträgliche Legalisierung der längstens realisierten baulichen Zustände erfolgen.

Zusätzlich erweist sich die Vermarktung der verbliebenen vier freien Bauplätze im talzugewandten Bereich „**A**“ des Bebauungsplans als schwierig, weil sich die Regelungen des Bebauungsplans mit den bewegten topografischen Gegebenheiten nur schwer in Einklang bringen lassen, bzw. eine vernünftige bauliche Realisierung nur mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand erreicht werden kann. Insofern sollen hier zusätzlich Änderungen **im Teilbereich „A“** des Bebauungsplans vorgenommen werden.

**Nachfolgend vereinfacht zusammengefasst die vorgesehenen Änderungen:**

- B 1.6:  
Die notwendige Aufstellfläche zwischen Garagen und Verkehrsfläche wird von 5,00 m auf 3,00 m reduziert, wenn funkelektronische Toröffner verwendet werden.  
Garagen sind zusätzlich auch im rückwärtigen Grundstücksbereich zulässig.
- B 1.15:  
Die Zulässigkeit der Materialien für Geländeterrassierungen wird vereinfacht zusammengefasst mit dem Begriff „Mauern“, der den zu streichenden Rest mit umfasst.
- B 1.18:  
Streichung der Ausführungen zu „Höhenlage“.  
Anstelle dessen neue bzw. ergänzende bauordnungsrechtliche Festsetzungen unter B 2.7 „Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und Gestaltung der Einfriedungen“ mit vergrößerter, höherer Zulässigkeit.

- B 2.1:  
Ergänzung der zulässigen Dachformen um „Pulldächer“ (ohne Angabe von Neigungsgraden).
- B 1.2 - Maß der baulichen Nutzung im Bereich „A“ des Bebauungsplangebietes:  
Ersatzloser Wegfall der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse (bisher II VG).  
Neue Festlegung maximal zulässiger Traufhöhe von 6,50 m, anstelle der bisher festgesetzten maximal zulässigen Firsthöhe 6,50 m.  
Baufenstertiefe wird von 18,00 m auf 20,00 m vergrößert, wobei der straßenseitige Abstand von 3,00 m auf 1,50 m reduziert und zusätzlich die hintere Grenze des Baufensters um 0,50 m talseitig verschoben wird.

Bereits mit Schreiben vom 20.02.2013 wurde das Planungsbüro BBP Stadtplanung, Kaiserslautern, formal von Hr. Ortsbürgermeister Dr. Altherr mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans beauftragt.

Infolge des erneuten Abstimmungsgespräches vom 16.03.2016 wurden die vorzunehmenden Änderungen gemäß der vorherigen Auflistung aktualisiert. BBP wird die Entwurfsunterlagen schnellstmöglich fertigen und für die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wasserschep“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Dabei kann die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einstufig erfolgen (Abs. 2) und es wird von einer Umweltprüfung/einem Umweltbericht abgesehen (Abs. 3).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über die Angelegenheit beraten und folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wasserschep“ wird wie vorgeschlagen beschlossen (§§ 2 iVm 13 BauGB).
2. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung, wobei die Auslegungsdauer 1 Monat beträgt (§§ 3 Abs. 2, 4a und 13 BauGB).
3. Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung (§§ 4 Abs. 2, 4a und 13 BauGB) wird lediglich die Kreisverwaltung Kaiserslautern angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Für die Änderungen wurde seitens des Planungsbüros BBP im Jahr 2013 ein Honorarangebot in Höhe von pauschal 1.500 €, zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % MwSt, abgegeben. Derzeit wird geklärt, inwieweit durch die zusätzlichen Änderungen und den Zeitverzug höhere Kosten entstehen.

Im Haushalt 2016 stehen für die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen insgesamt 3.500,00 € zur Verfügung (Buchungsstelle 562530 - 1.000,00 € und Buchungsstelle 562550: 2.500,00 €).

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Die Ratsmitglieder Sachs und Westrich verlassen wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder ausführlich über die Änderungen des Bebauungsplanes „Auf der Wasserschep“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Wasserschep“, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt, wobei die Auslegungsdauer 1 Monat beträgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung, dass lediglich die Kreisverwaltung Kaiserslautern angeschrieben und um Stellungnahme gebeten wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2**

**TOP 4      Entgegennahme einer Spende**  
**Vorlage: MB/034/2016**

**Sachverhalt:**

Die Freie Wählergruppe Mittelbrunn möchte zwei Kinderstühle für die Bestuhlung des Gemeindezentrums Mittelbrunn im Wert von 300,00 € spenden.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO muss der Gemeinderat über die Entgegennahme der Spende formal entscheiden.

Im Anschluss ist die Entgegennahme der Spende der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gilt als erteilt, wenn diese innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Zuwendung durch die Verwaltung keine Bedenken geäußert hat.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinderat möge beschließen, die angebotene Spende in Höhe von 300,00 €, anzunehmen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende in Höhe von 300,00 € anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 5      Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

## **TOP 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung**

Ratsmitglied Sachs fragt an, wieso die Veränderung an der Einfahrt am Friedhof gerade und nicht abgerundet angeschnitten wurde.  
Hierzu teilt Ratsmitglied Gräff mit, dass das nicht möglich war, da sich an dieser Stelle ein Schacht befindet.

## **TOP 5.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Partnergemeinde an Pfingsten zu Besuch ist. Geplant ist unter anderem eine Schlossführung in Heidelberg mit anschließendem Essen, ein bunter Abend im Gemeindezentrum und die Kranzniederlegung am Ehrenmahl.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Walter Altherr

Vorsitzender

Christel Wittramm

Schriftführerin